

TUN SIE DAS RICHTIGE – RISIKOGÜTER DEKLARIEREN, ENTSORGEN ODER ZURÜCKLASSEN

In Neuseeland ist die Rechtslage eindeutig. Wenn Sie Waren bei sich haben, welche die Biosicherheit gefährden könnten, darunter Lebensmittel aus dem Flugzeug, müssen Sie diese in den speziellen Behältern an der Grenze entsorgen oder deklarieren. Lassen Sie sie anderenfalls im Flugzeug zurück.



DEKLARIEREN

Alle Personen, die nach Neuseeland kommen, erhalten bei der Ankunft eine Einreisekarte (Passenger Arrival Card). Lesen Sie diese sorgfältig durch, füllen Sie sie aus und deklarieren Sie alle Risikogüter. Nach der Inspektion werden Ihnen die meisten Artikel wieder ausgehändigt. Einige müssen jedoch unter Umständen behandelt werden, was kostenpflichtig sein kann. Alle Waren, die nicht ins Land gebracht werden dürfen, werden sofort vernichtet. Eventuell können Sie sie auf eigene Kosten in Ihr Heimatland zurückschicken lassen. Im Zweifelsfall sollten Sie die entsprechenden Artikel stets deklarieren.



ENTSORGEN

Spezielle Entsorgungsbehälter für Risikogüter befinden sich an unseren Flughäfen und anderen Grenzpunkten. Nutzen Sie diese, bevor Sie die Biosicherheitskontrollen passieren.



IM ZWEIFELSFALL ZURÜCKLASSEN ODER DEKLARIEREN

Wenn Sie unsere Flughäfen und Grenzkontrollen schnell passieren möchten, lassen Sie alle Risikogüter zurück. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob es sich bei bestimmten Artikeln um Risikogüter handelt, deklarieren Sie diese.



GESETZESVERSTÖSSE

Nach neuseeländischem Gesetz müssen alle Risikogüter deklariert werden. Geben Sie diese nicht auf der Einreisekarte (Passenger Arrival Card) an, kann dies Geldstrafen oder eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. Die strafrechtliche Verfolgung kann zu Geldstrafen von bis zu 100.000 NZ\$ oder Gefängnisstrafen führen.



VORSICHT BEIM AUSPACKEN

Achten Sie beim Auspacken Ihrer Taschen auf lebende Insekten oder Tiere im Gepäck. Alle Funde sind wichtig und sollten uns gemeldet werden. Bitte wenden Sie sich unter **0800 80 99 66** an die 24-Stunden-Hotline.

Informationen zu den erforderlichen Bescheinigungen und Sicherheitsbestimmungen für die Einfuhr aller eingeschränkter Waren nach Neuseeland finden Sie unter: mpi.govt.nz

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Informationen in dieser Broschüre entsprechen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtigkeit. Die Vorgaben für die Einfuhr verbotener und eingeschränkter Waren nach Neuseeland können jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an einen Quarantänebeamten.

Neuseeland beteiligt sich an dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES). Die Einfuhr bestimmter Tierprodukte, Muscheln und Korallen ist nur mit den ordnungsgemäßen CITES-Unterlagen möglich. Weitere Informationen finden Sie unter cites.org.

DEKLARIEREN ODER ENTSORGEN. DAS IST NEUSEELÄNDISCHES GESETZ.

New Zealand Government

MPI0084/BRD21/AUG15/GER/AIR

DIE BIOSICHERHEIT BETREFFENDE WAREN DEKLARIEREN ODER ENTSORGEN

DAS IST NEUSEELÄNDISCHES GESETZ



Ministry for Primary Industries
Manatū Ahu Matua



EINREISE NACH NEUSEELAND

Halten Sie sich an die neuseeländische Gesetzgebung. Sie müssen alle Risikogüter an unseren internationalen Grenzen deklarieren oder entsorgen. Eventuell haben Sie Waren bei sich, die Schädlinge oder Krankheitserreger enthalten. Diese könnten zu Schäden in Millionenhöhe für die neuseeländische Umwelt und Wirtschaft führen.



VERFAHREN BEI DER ANKUNFT AN EINER NEUSEELÄNDISCHEN GRENZE

An den neuseeländischen Grenzen müssen folgende wichtige Biosicherheitsvorgaben erfüllt werden:

1 Füllen Sie Ihre Einreisekarte (Passenger Arrival Card) richtig aus. Deklarieren Sie alle Risikogüter.

2 Übergeben Sie Ihre Einreisekarte an den Quarantänebeamten. Deklarierte Risikogüter werden dann eventuell untersucht.

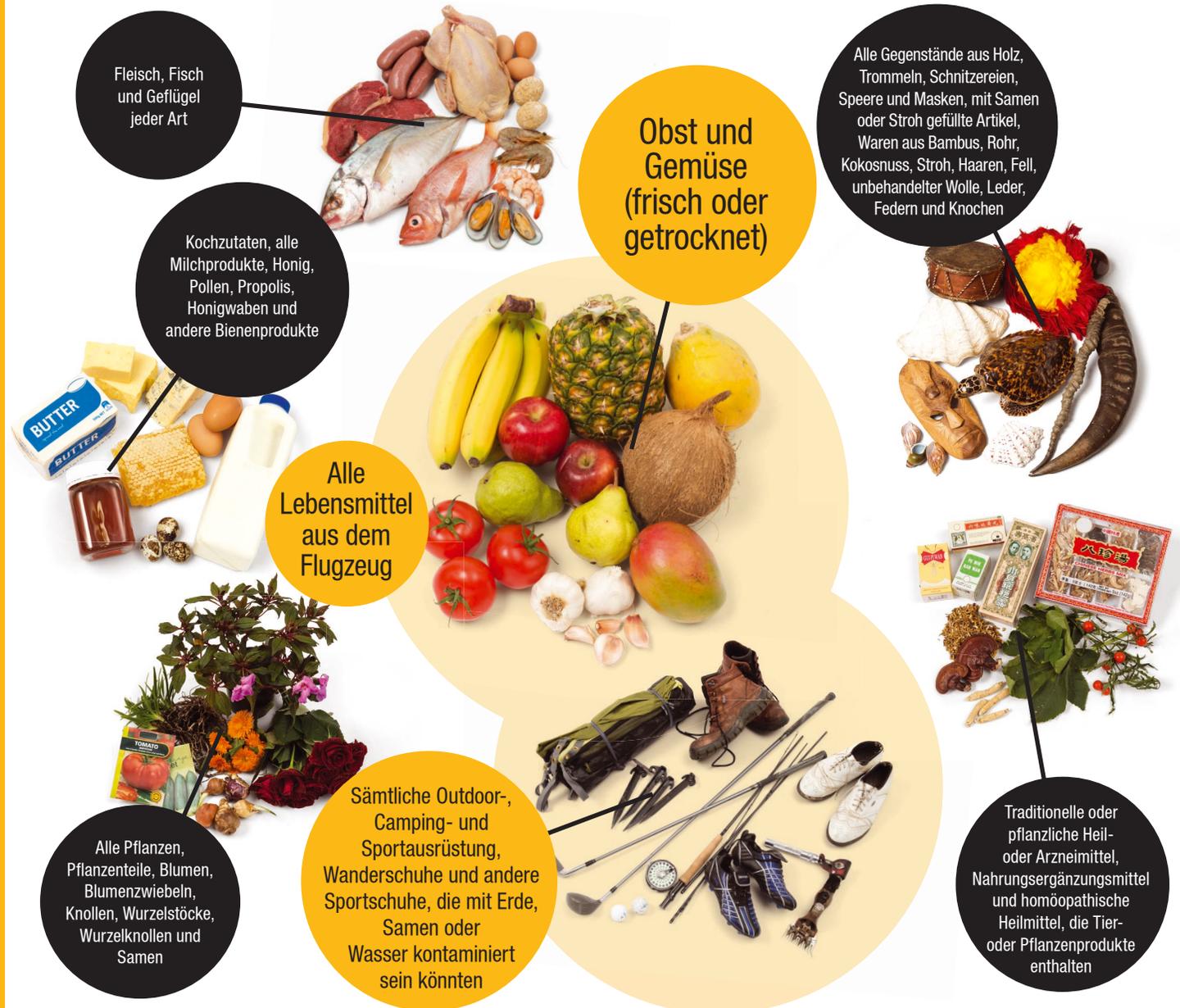
3 Entsorgen Sie alle nicht deklarierten Risikogüter in den dafür vorgesehenen Behältern.

Ihre Sachen können mit Spürhunden oder Röntgengeräten untersucht oder durchsucht werden.

IM ZWEIFELSFALL IMMER DEKLARIEREN.

RISIKOGÜTER, DIE DEKLARIERT WERDEN MÜSSEN:

Die folgenden Waren stellen ein Risiko für Neuseeland dar und müssen deklariert werden. Im Zweifelsfall immer deklarieren.



Hinweis: Eine vollständige Liste aller deklarierungspflichtigen Risikogüter finden Sie auf der Einreisekarte oder unter mpi.govt.nz/declare.